

TERRA NOVA

Destination Management Southern Africa
www.terra-nova.co.za / www.terra-nova.com.na



ZUBUCHER-REISE WILDPARKS
KLEINGRUPPE 2019



REISEVERLAUF

DATUM	ROUTING	HOTEL	VERPFLEGUNG
TAG 1 – Sonntag (Tour 2+3 Montag)	DURBAN – ST LUCIA	Amazulu Lodge oder ähnlich	B & B
TAG 2 – Montag (Tour 2+3 Dienstag)	ST LUCIA & HLUHLUWE	Amazulu Lodge oder ähnlich	B & B
TAG 3 – Dienstag (Tour 2+3 Mittwoch)	ST LUCIA – SWAZILAND	Foresters Arms Hotel oder ähnlich	B & B
TAG 4 – Mittwoch (Tour 2+3 Donnerstag)	SWAZILAND – MPUMALANGA	Hotel Numbi oder ähnlich	B & B
TAG 5 – Donnerstag (Tour 2+3 Freitag)	PANORAMA ROUTE – KRÜGER PARK	Thornhill Safari Lodge	D, B & B
Tag 6 – Freitag (Tour 2+3 Samstag)	KRÜGER PARK	Thornhill Safari Lodge	D, B & B
TAG 7 – Samstag (Tour 2+3 Sonntag)	KRÜGER PARK – JOHANNESBURG UND ABREISE		

Abkürzungen

B&B Übernachtung und Frühstück
D, B&B Abendessen, Übernachtung und Frühstück

Tourcode	Abreisedatum
TN9ZAR1	17.02.2019
TN9ZAR2	25.03.2019
TN9ZAR3	01.04.2019
TN9ZAR4	07.04.2019
TN9ZAR5	21.04.2019
TN9ZAR6	29.09.2019
TN9ZAR7	27.10.2019
TN9ZAR8	03.11.2019
TN9ZAR9	17.11.2019



- Minimum 4, maximum 12 Teilnehmer
- Deutschsprachige Reiseleitung für die gesamte Reise
- Keine Flüge inkludiert: Bei einer Kombination von Garden Route und Wildparks Tour muss der von Terra Nova vorbestimmte Flug von Port Elizabeth nach Durban gebucht werden, damit alle Gäste auf dem gleichen Flug ankommen.

Reisepreise 2019 (Rack)	TNZA1	TNZA2-3	TNZA4-5	TNZA6	TNZA7-8	TNZA9
Preis pro Person im Doppelzimmer Wildparks	ZAR 20.935	ZAR 20.935	ZAR 20.935	ZAR 20.935	ZAR 21.400	ZAR 21.400
Einzelzimmerzuschlag Wildparks	ZAR 2.951	ZAR 2.951	ZAR 2.951	ZAR 2.951	ZAR 3.050	ZAR 3.050
Preis pro Person im Doppelzimmer inkl. Gardenroute Modul B	ZAR 37.155	ZAR 37.155	ZAR 36.460	ZAR 36.460	ZAR 37.986	ZAR 37.986
Einzelzimmerzuschlag inkl. Gardenroute Modul B	ZAR 5.296	ZAR 5.296	ZAR 5.132	ZAR 4.916	ZAR 5.598	ZAR 5.598

Buchungen bitte schriftlich an: christine@terra-nova.co.za

Ihr Reiseverlauf

TAG 1 – SONNTAG

DURBAN – ST LUCIA

Nach der Ankunft am Flughafen Durban erfolgt die Begrüßung durch Ihre deutschsprachige Reiseleitung und Fahrt entlang von Zuckerrohrfeldern und Ananasplantagen nach St Lucia. Der Ort ist bei vielen Touristen, die ihren Urlaub in Südafrika verbringen beliebt, aber auch die lokale Flusspferdherde lässt sich hier gerne blicken. Abends kommen die Tiere ans Ufer, um sich am satten Gras zu stärken und sind daher regelmäßig im Dorf anzutreffen. Am Abend können Sie sich die Füße bei einem Strandspaziergang vertreten.

Übernachtung in St Lucia (B&B)

TAG 2 – MONTAG

ST LUCIA & HLUHLUWE

Frühe Abfahrt in den Hluhluwe Umfolozi Park, wo wir den Park auf offenen Safarifahrzeugen entdecken. Neben Löwen, Elefanten und Giraffen ist der Park für die vom Aussterben bedrohten schwarzen Nashörner bekannt. Früh morgens haben die Wildtiere ihre aktivste Tageszeit und liegen noch nicht faulenzend im Schatten der Bäume. Anschließend Rückkehr nach St Lucia und Zeit zur freien Verfügung. Am späten Nachmittag unternehmen Sie eine zweistündige Bootsafari auf dem St Lucia Estuary. In ruhigem Tempo treiben Sie über den Fluss und halten Ausschau nach Krokodilen und Flusspferden. Wirklich suchen müssen Sie nicht. Im Fluss tummeln sich unzählige dieser Riesen. Die Nilpferde liegen grunzend im Wasser und schauen Sie mit trägen Augen an, bevor sie wieder im Wasser abtauchen. Neben Krokodilen und Nilpferden erblicken Sie Pelikane und viele andere Vogelarten.

Übernachtung in St Lucia (B&B)

TAG 3 – DIENSTAG

ST LUCIA - SWAZILAND

Weiterfahrt in das Königreich von Swaziland, ein Binnenstaat, der an Südafrika und Mosambik grenzt. Swaziland ist das kleinste Land in der südlichen Hemisphäre und gehört zu einem der drei übrig gebliebenen Königreiche in Afrika. Genießen Sie die hügelige und pittoreske Landschaft auf Ihrem Weg in das Ezulwini Valley, wo Sie einen Handwerksmarkt und ein Swazi Kulturdorf besuchen.

Übernachtung in Swaziland (B&B)

TAG 4 – MITTWOCH

SWAZILAND - MPUMALANGA

Nach einem entspannten Frühstück erfolgt die Weiterfahrt zur Grenze und Einreise nach Südafrika. Am Nachmittag erreichen wir unser Hotel in Hazyview. Wer möchte, kann im schönen Garten und am Pool des Hotels entspannen oder eine fakultative Tour zubuchen, wie z.B. eine Zipline Tour, bei der Sie sich von Baumwipfel zu Baumwipfel schwingen oder eine Interaktion mit Elefanten Hautnah im Elephant Sanctuary.

Übernachtung in Hazyview (B&B)

TAG 5 – DONNERSTAG

PANORAMA ROUTE - KRÜGER

Auf dem Weg zu Ihrer Lodge am Krüger Park lernen Sie die atemberaubende Landschaft entlang der Panorama Route kennen. Wir besuchen die schönen Aussichtspunkte und Naturphänomene wie Bourkes Luck Potholes, Three Rondavels am Blyde River Canyon und God's Window. Die Strecke führt über Bergpässe, von wo aus Sie herrliche Ausblicke auf das halbtropische Lowveld genießen können. Ankunft in Ihrer Lodge am frühen Nachmittag. Nach dem Check-In können Sie den afrikanischen Busch hautnah auf einer Fußpirsch mit einem der lokalen Ranger erleben.

Übernachtung in der Thornhill Safari Lodge (D,B&B)

TAG 6 – FREITAG

KRÜGER NATIONALPARK

Freuen Sie sich auf eine ganztägige Jeep-Safari im weltbekannten Krüger Nationalpark. Inmitten des riesigen Schutzgebiets leben unzählige Arten von großen und kleinen Tieren. Darunter auch die berühmten Big Five – Elefant, Nashorn, Löwe, Leopard und Büffel. Mit etwas Glück können Sie auf Ihrer Pirschfahrt Löwen beim Sonnen, eine Herde Zebras beim Grasens oder Elefanten beim Trinken am Wasserloch aus nächster Nähe beobachten. Sie sollten auf jeden Fall für genügend Platz auf Ihrer Kamera-Speicherkarte sorgen. Nach diesem ereignisreichen Tag machen Sie sich einen entspannten Abend und genießen den Sonnenuntergang von der Terrasse Ihrer Lodge.

Übernachtung in der Thornhill Safari Lodge (D,B&B)

TAG 7 – SAMSTAG

ABREISE

Heute nehmen Sie Abschied und fahren nach Johannesburg, von wo aus der Rückflug ab ca. 16 Uhr stattfinden kann.

Allgemeine Reisebedingungen für **Terra Nova Tours**

§ 1

Abschluss des Reisevertrages

- (1) Mit der Anmeldung bietet der Kunde **Terra Nova Tours** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- (2) Die Anmeldung kann sowohl schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form (E-Mail) vorgenommen werden. Der anmeldende Kunde haftet für Verpflichtungen von allen weiteren in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- (3) Ein Reisevertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter **Terra Nova Tours** zustande. Die Annahme durch **Terra Nova Tours** bedarf keiner besonderen Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **Terra Nova Tours** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein übersenden.
- (4) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von **Terra Nova Tours** vor, an das **Terra Nova Tours** für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt. Die Annahme kann der Kunde ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung, wie z. B. durch Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt, erklären.

§ 2

DEFINITIONEN

- (1) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die mit **Terra Nova Tours** in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass dies ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (2) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit der Agentur in eine Geschäftsbeziehung treten.
- (3) Veranstalter im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist **Terra Nova Tours**

§ 3

Bezahlung

- (1) Eine Anzahlung der Reise wird nach Erhalt der Reisebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines in Höhe von 20% der Gesamtreisekosten sofort fällig. Die Anzahlung ist auf das unten genannte Geschäftskonto von **Terra Nova Tours** zu leisten und wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet.
- (2) Die Restzahlung auf den Reisepreis ist, sofern nichts anderes im Einzelfall vereinbart wurde, 40 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten. Die Restzahlung muss unaufgefordert bei **Terra Nova Tours** eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift auf dem Konto beim Reiseveranstalter.
- (3) Bei kurzfristigen Anmeldungen kürzer als 40 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtreisepreis unverzüglich fällig und an den Reiseveranstalter zu entrichten.
- (4) Eine Nichtleistung von Anzahlung und/oder der Restzahlung hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit des Reisevertrages. Soweit **Terra Nova Tours** zur Erbringung der Leistung bereit und in der Lage ist besteht ohne vollständige Zahlung des Reisepreises kein Anspruch auf die Reiseleistung. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche oder vertragliche Zurückbehaltungsrechte des Kunden.
- (5) Ist der Reisepreis trotz Fälligkeit und einer von **Terra Nova Tours** gesetzten Frist nicht gezahlt, so kann **Terra Nova Tours** das Durchführen der Reise ablehnen und den Kunden mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4 belasten.

§ 4

Leistungen

- (1) Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Angebot von **Terra Nova Tours** und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die enthaltenen Angaben sind für **Terra Nova Tours** bindend.
- (2) **Terra Nova Tours** behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung informiert wird.
- (3) Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseverlauf zusammengestellt, so folgt die Leistungsverpflichtung ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Anmeldebestätigung.

§ 5

Rücktritt durch den Kunden, Storno, Umbuchungen, Ersatzpersonen

- (1) Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber **Terra Nova Tours** vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- (2) Für den Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen **Terra Nova Tours** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen pauschale Entschädigungen zu.
- (3) Hierfür sind folgende Sätze maßgeblich:
Bei langfristigen Annullierungen bis 41 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person berechnet.
Bei kurzfristigen Annullierungen gelten pro Person nachfolgende Gebührensätze:

40. – 21. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
20. – 11. Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
ab 10. Tag vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises
vom Tag vor dem Reisebeginn und bei Nichtantritt: 100% des Reisepreises

(5) **Terra Nova Tours** behält sich das Recht vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend seiner entstandenen, dem Kunden gegenüber konkret zu beziffernden und zu belegender Kosten in Rechnung zu stellen.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft, oder der Verpflegungsart (Umbuchung) besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Umbuchungen vorgenommen (Umbuchung) so erhebt **Terra Nova Tours** bis 30 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von 50,00 EUR je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringe Kosten verursachen.

(7) Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, besteht die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Kunde hat die Ersatzperson dem Reiseveranstalter zuvor mitzuteilen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, diese Person abzulehnen, sofern sie den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht, ihre Einbeziehung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber dem Reiseveranstalter für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

§ 6 Versicherung

Terra Nova Tours empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie eine Auslandskrankenversicherung.

§ 7 Erstattung nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um eine unerhebliche Leistung handelt oder wenn einer Erstattung rechtliche oder behördliche Regelungen entgegenstehen.

§ 8 Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Terra Nova Tours kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

1. Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die örtlich Bevollmächtigten von **Terra Nova Tours** sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von **Terra Nova Tours** wahrzunehmen. Kündigt **Terra Nova Tours**, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

§ 9 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge einer bei Vertragsschluss nicht voraussehbaren höheren Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseveranstalter als auch der Kunde den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

§ 10 Obliegenheiten und Kündigung des Kunden, Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

(1) Für den Fall, dass die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter **Terra Nova Tours** kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen.

(2) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei eine schriftliche Erklärung empfohlen wird.

(3) **Terra Nova Tours** informiert über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651 e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfe-Leistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Der Kunde schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

(4) Bei Vorliegen einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise (Mangel), kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

(5) Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter unter der unten genannten Adresse von **Terra Nova Tours** geltend zu machen. Nach Ablauf dieser einmonatigen Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Ansprüche des Kunden nach §§ 651 c – 651 f BGB gegenüber **Terra Nova Tours** verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

§ 11
Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

§ 12
Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

(1) **Terra Nova Tours** übernimmt keine Haftung für nicht eingehaltene Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt.

(2) Reisepässe von Reisenden nach Afrika sollten noch mindestens nach Reiseende 6 Monate gültig sein und drei freie Seiten beinhalten. Die Beantragung von Visa liegt allein in der Verantwortung der Reisenden. Die Kunden müssen mit den Botschaften/Konsulaten der von ihnen zu bereisenden Länder prüfen, ob Sie ein Visum benötigen und ob dies bei Einreise oder vor Abreise beantragt werden sollte. Terra Nova übernimmt keinerlei Verantwortung für unvollständige/fehlende Einreisedokumente und Visa.

(3) Laut momentaner Regelung müssen Familien mit Kindern unter 18 Jahren eine vollständige Geburtsurkunde für die Kinder vorlegen. Die Urkunde muss die Namen beider Eltern beinhalten und in englischer Sprache verfasst sein.

(4) Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften und Bestimmungen selbst verantwortlich. Sämtliche Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, der Reiseveranstalter hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht erfüllt.

(5) Über die Zoll- und Devisenvorschriften hat sich der Kunde selbst zu informieren.

§ 14
Preisanpassungen

(1) **Terra Nova Tours** behält sich vor, den mit dem Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafen-Steuer oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu ändern. Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöht werden:

Bei einer Änderung der Wechselkurse kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **Terra Nova Tours** verteuert hat.

(2) Eine Erhöhung des Reisepreises ist jedoch nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für **Terra Nova Tours** nicht vorhersehbar waren.

(3) Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat **Terra Nova Tours** den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Reiseterrmin verlangt wird, ist unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn **Terra Nova Tours** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem eigenen Reiseangebot anzubieten.

§ 15
DATENSCHUTZ

(1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten vom Reiseveranstalter auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

(2) Die gespeicherten persönlichen Daten werden vom Kunden selbstverständlich vertraulich behandelt. Zum Zwecke der Kreditprüfung behält sich der Reiseveranstalter einen Datenaustausch mit Auskunfteien vor.

(3) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Reiseveranstalter ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Käufers verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

§ 16
Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

(1) Auf den Reisevertrag findet ausschließlich südafrikanisches Recht Anwendung.

Terra Nova Tours

Inhaberin: Christine van der Merwe
PO Box 51170
Waterfront 8002
South Africa
Tel: +27 (0) 21 448 9965
Fax: +27 (0) 21 487244
info@terra-nova.co.za
www.terra-nova.co.za